

## Bedingungen zur Einstellung von Bildern in das MediaBoard

### Keine Bilder aus unsicheren Quellen

Grundsätzlich nutzen Sie für Ihre Inhalte bitte die bereits verfügbaren Bilder aus der BA-MediaThek. Diese stammen aus lizenzrechtlich gesicherten Rahmenverträgen mit Bildanbietern.

Es ist untersagt, aus dem Internet „rauskopierte“ Bilder, Bilder aus dem privaten Umfeld oder aus ungesicherten Quellen stammende Bilder für Inhalte zu verwenden und im MediaBoard einzustellen. Zu den ungesicherten Quellen gehören auch Bilddatenbanken, die Bilder lizenzfrei anbieten.

Sofern Ihnen analoge Portraitaufnahmen von Kolleginnen und Kollegen zur Einstellung in das Intranet zur Verfügung gestellt werden, lassen Sie bitte sicherstellen, dass diese Aufnahmen von Seiten des Portraitfotografen inhaltlich unbegrenzt und online verwendet werden dürfen.

Sofern Sie nicht sicher sind, ob die von Ihnen zuzusichernden Voraussetzungen für eine Einstellung des Bildes im MediaBoard zutreffen, vergewissern Sie sich bitte vor einer Einstellung über deren Vorliegen oder verzichten Sie im Zweifelsfall auf eine Einstellung.

### Rechtliche Bedingungen

Als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der BA sind Sie verpflichtet, der BA an im Rahmen Ihrer dienstlichen Tätigkeit erstellten Bildern unentgeltlich das ausschließliche Nutzungsrecht einzuräumen und verzichten grundsätzlich auf Ihre Angabe als Fotograf/in. Sie dürfen das Bild auch nicht privat nutzen oder an Dritte herausgeben.

Sie stellen in eigener Verantwortung sicher, dass Sie beim Anfertigen der Bilder keine Rechte Dritter verletzen. Wenn Sie Personen fotografieren, müssen Sie diese vorab um Ihre Einwilligung bitten und sie genau darüber aufklären, zu welchem Zweck Sie sie fotografieren. Für die Einwilligung steht Ihnen ein Muster zur Verfügung. Bitte beachten Sie aber, dass dieses Muster nur einen Orientierungsrahmen darstellt und stimmen Sie Fragen dazu bitte mit PM-Marketing oder dem Justizariat der Zentrale ab.

Beachten Sie, dass es neben den Persönlichkeitsrechten weitere Rechte Dritter zu berücksichtigen gilt, wie Marken-, Urheber- Design- oder Geschmacksmusterrechte etc. Bitte verzichten Sie in diesem Zusammenhang auf Bilder, die Firmenlogs, Kunstwerke, Grafiken oder bekannte Designs enthalten.

Bei externen Veranstaltungen oder in fremden Gebäuden holen Sie bitte eine Genehmigung zum Fotografieren ein.

Bitte achten Sie generell auf eine seriöse und im Kontext zum Verwendungszweck stehende Darstellung von Personen.

### Grundsätzliches zur BA-Bildsprache

Um einen seriösen und fachlichen Auftritt zu erreichen, ist die BA-Bildsprache reduziert in ihrer Farbigkeit. Den Farbpunkt sollen kleine Bildmotive setzen, die möglichst das BA-Rot aufnehmen. Die Bilder sollen dabei eine Emotionalität, Dynamik und Aktivität darstellen.